

Dezernat Finanzen und Wirtschaft

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache

Titel der Drucksache

Nachfragen des Jugendhilfeausschusses - zur Drucksache 2569/19 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Nach Zuarbeit der Fachämter wird nachfolgende zusammengefasste Stellungnahme übergeben:

1. HH-Stelle 45410.40000 – Warum gibt es eine Reduzierung der Ausgaben um 213.906 EUR.

Stellungnahme:

Im Nachtragshaushalt erfolgte eine geringfügige Herabsetzung des VbE-Soll in diesem Unterabschnitt durch anteilige Zuordnung von VbE auf den UA 46400. Weiter wurden bislang unbesetzte Stellen, bzw. Stellen, welche mit einem kw-Vermerk versehen sind, nicht mehr finanziell untersetzt.

2. Es soll aufgezeigt werden, wie der vom Träger (Louise –Mücke-Stiftung) angezeigte Bedarf zur Sanierung der Kita 41 in Jahresscheiben im Nachtrags dargestellt werden müsste.

Stellungnahme:

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Geschäftsführer des Trägers am 20.01.2020 sollten die Mittel (sofern möglich) wie folgt im Haushalt veranschlagt werden:

2020 – 405.000 EUR (bereits im HH vorhanden)
2021 – 225.610 EUR (zusätzliche Mittel)

3. Sind die Einnahmen durch das Kommunalinvestitionsgesetz des Landes Thüringen (5 Millionen EUR, davon in etwa 10% für Erfurt) im Nachtragshaushalt enthalten?

Stellungnahme:

Alle Einnahmen aus dem Landesinvestitionsprogramm Kita 2020 auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsgesetzes des Landes Thüringen sind im Nachtragshaushalt enthalten.

4. HH-Stelle 46070.17120 – Wofür werden die Mehreinnahmen verwendet?

Stellungnahme:

Der Erhöhungsbetrag der Örtlichen Jugendförderung wurde für den Nachtragshaushalt nicht aufgeteilt sondern insgesamt in der HHSt. 46070.17120 in Ansatz gebracht.
Die Mittel werden zur Deckung der Mehrausgaben für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandarbeit eingesetzt.

5. HH-Stelle 45710.40000 – Es wurde eine Stelle gestrichen (Vormundschaft Familiengerichte)
– Erläuterung für Streichung der Stelle wird erbeten.

Stellungnahme:

Im Stellenplan der Jahre 2016, 2018 und 2020 sind 7,0 VbE (HH-Stelle 45710.40000) vorhanden. Eine Streichung gab es nicht.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Linnert

Unterschrift Beigeordneter

21.01.2020

Datum